

Für Ruhe sorgen und Schwimmunterricht

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 30. Januar 2018 14:32

Zitat von Lehramtsstudent

was die Religionsfreiheit abdeckt und was nicht mehr, da dies aktuell noch nicht ausreichend geklärt ist

Doch, vieles ist da eigentlich sehr eindeutig geklärt nur häufig getraut man (= der Deutsche an sich, und darauf bezieht sich Teil 2 meines vorherigen Beitrags) sich nicht, geltendes Recht einfach umzusetzen. Hast Du den von mir weiter oben verlinkten Artikel überhaupt mal gelesen? Der Schwimmunterricht ist in Basel-Stadt gesetzlich verpflichtend und deshalb wurden die Eltern der Mädchen, die da nicht teilnehmen sollten, gebüsst. Der Europäische Gerichtshof bestätigt die Rechtmäßigkeit dieser Entscheidung. Auch in Deutschland hat jedes Bundesland sein Schulgesetz und da wirst Du im Zweifelsfall fündig, was geht und was nicht geht.

Das Nichtessen von Schweinefleisch kollidiert hingegen mit keinerlei Gesetzen und Verordnungen. Es ist auch vollkommen unerheblich, warum jemand kein Schweinefleisch isst. Sei es, weil er Moslem ist, weil er Vegetarier/Veganer ist oder weil er einfach kein Schweinefleisch mag. Das geht keinen was an, ergo braucht man es gar nicht erst zu diskutieren. Jetzt kommst Du in dem Zusammenhang auch noch mit dem Schächten von Tieren daher und das hat natürlich mit dem Nichtessen von Schweinefleisch auch überhaupt nichts zu tun. Tierhaltung und Tierwohl sind in Deutschland gesetzlich geregelt. Der Gesetzgeber kann festlegen, ob das Schächten erlaubt oder verboten ist und zwar im Sinne des Tierwohls und gegen die Religionsfreiheit. Ich weiss es ehrlich gesagt nicht, wie es geregelt ist und es ist mir auch wurscht, weil deutsche Gesetze für mich eh nur noch eine untergeordnete Rolle spielen.